

AMTSBLATT

G 1292

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

187. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 12. Mai 2005

Nummer 19

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 193 Beteiligung Planologischer Kernbeschluss Teil 1 und Umweltbericht Raum für den Fluss. S. 155
- 194 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Jan Totzek, Solingen). S. 156

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 195 Antrag der Firma VS Guss AG, Parallelstr. 17, 42719 Solingen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). S. 156

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Allgemeine Innere Verwaltung

193 Beteiligung Planologischer Kernbeschluss Teil 1 und Umweltbericht Raum für den Fluss 1. Juni 2005 bis 23. August 2005

Bezirksregierung

Düsseldorf, den 4. Mai 2005

Planologischer Kernbeschluss (PKB) Teil 1 und Umweltbericht (UB) Raum für den Fluss

In den Niederlanden führen sowohl der Rhein als auch die Maas das Wasser dem Meer zu. Bereits seit Menschengedenken schützt sich der Mensch gegen hohe Wasserstände durch das Anlegen von Deichen entlang dieser Flüsse. Aufgrund der Hochwasser in 1993 und 1995 sind diese Deiche in den letzten Jahren an vielen Stellen verstärkt worden.

Um die heutige Sicherheitsnorm zu erfüllen und das Flussgebiet gegen Hochwasser zu schützen, sind jedoch in den Niederlanden weitere Maßnahmen notwendig. Statt der klassischen Methode der Deicherhöhung und -verstärkung muss der Fluss mehr Raum bekommen.

Teil 1 des PKB beschreibt die vom niederländischen Kabinett geplanten Maßnahmen, mit denen das niederländische Flussgebiet des Rheins und

der eingedeichte Teil der Maas bis spätestens 2015 gegen extrem hohe Wasserstände geschützt werden sollen; die Maßnahmen zielen gleichzeitig auf eine Verbesserung der räumlichen Qualität des Flussgebietes. Das bedeutet, dass im Flussgebiet in ökologischer, landschaftlicher und ökonomischer Hinsicht viel geschehen wird. Im UB sind die (Umwelt-)Auswirkungen dieser Maßnahmen kartiert und beschrieben.

Wo können Sie die Dokumente (PKB und UB) einsehen?

Im Rahmen einer grenzüberschreitenden Beteiligung liegen der PKB Teil 1 und der UB vom 1. Juni bis zum 23. August 2005 während der normalen Öffnungszeiten an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

- Kreisverwaltung Wesel
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel
Raum 611 im Kreishaus
- Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Fachbereich Technik, Raum E253

Personen, die in ihren Belangen berührt werden, und öffentliche Stellen, deren Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden, können zu den Dokumenten während der Auslegungsfrist Stellung nehmen.

Informationsveranstaltung

Am 06. Juni 2005 findet ab 16.30 Uhr in **Lobith, Partyzentrum Schippershorst, Dorpsdijk 39**, eine

Informationsveranstaltung zu dem Projekt Raum für den Fluss statt, an der auch interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Deutschland teilnehmen können.

Wie können Sie Stellung nehmen?

Schriftliche Stellungnahmen können unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Adresse bis einschließlich 23. August 2005 an die folgende Adresse gesandt werden:

Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen, Landesplanungsbehörde, 40190 Düsseldorf.

Sie können bei Bedarf darauf bestehen, dass Ihre persönlichen Angaben vertraulich behandelt werden.

Was geschieht weiter mit Ihren Reaktionen?

Alle Stellungnahmen (zum PKB Teil 1 und zum UB) werden von der Landesplanungsbehörde NRW gesammelt und vollständig an das zuständige Ministerium Verkeer en Waterstaat in den Niederlanden weitergegeben. Die Stellungnahmen werden dort geclustert und zusammengefasst mit den Abstimmungsergebnissen in der Verwaltung und den fachlichen und rechtlichen Stellungnahmen Ende 2005 im PKB Teil 2 veröffentlicht. Der PKB Teil 2 findet Berücksichtigung bei der endgültigen Beschlussfassung durch das niederländische Kabinett, Teil 3 des PKB, im Frühjahr 2006.

Nähere Informationen

Alle relevanten Dokumente können auf folgenden Internetseiten eingesehen werden:

- www.ruimtevoorderivier.nl
- www.mvel.nrw.de
 - ⇒ Landesplanung ⇒ weitere Aspekte der Raumplanung
 - ⇒ vorbeugender Hochwasserschutz

Weitere Informationen über das Projekt erhalten Sie auch über die Projektorganisation:

- Landelijk bureau „Ruimte voor de Rivier“
Postbus 20903
2500 EX Den Haag
E-Mail: ruimtevoorderivier@cdr.rws.minvenw.nl

Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 155

194 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Jan Totzek, Solingen)

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 15. April 2005

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Jan Totzek
Dorper Straße 20
42651 Solingen

die Genehmigung erteilt, den

Dipl.-Ing. (FH) Dawin Riegel

zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die
Kreise
und kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 156

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

195 Antrag der Firma VS Guss AG, Parallelstr. 17, 42719 Solingen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung
56.8851.3.7/4751

Düsseldorf, den 12. Mai 2005

Die Firma VS Guss AG, Parallelstr. 17, 42719 Solingen hat mit Datum vom 05. 04. 2005 einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung ihrer Gießerei durch Errichtung und Betrieb der vierten Kernschießmaschine in der BE 300, Erhöhung des Kernsandeinsatzes auf 12 t/Tag und Zusammenführung der Emissionsquellen 11.2 und 26 in einen Schornstein gestellt.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – stelle ich fest, dass für das mit den o.g. Antragsunterlagen vom 05.04.2005 dargestellte Vorhaben „wesentliche Änderung der Gießerei“ keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Bloss

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 156

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:**

**02 11/
475 44 44**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluß: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berichteter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach